



Gremienwahlen 2021

Informationsveranstaltung für Kandidat_innen und Interessierte

Pfarrei Heiliger Martin

Dienstag, 18. Mai 2021, 18 Uhr, online

Agenda



ERZBISTUM
HAMBURG

- I. Rechtliches**
- II. Pastoraler Raum - Verständnis**
- III. Pastorkonzept – Ihre Handlungsgrundlage**
- IV. Gremien im Pastoralen Raum - Übersicht**
 1. Gemeindeteams
 2. Kirchenvorstand
 3. Fachausschüsse
- V. Kandidaten**



**Statut über pfarreiliche und
gemeindliche Pastoralgremien
im Erzbistum Hamburg (StatPG)**
gültig ab 1. März 2017

**Gesetz über die Wahl der
Gemeindeteams im Erzbistum
Hamburg
(GTWahlG)**
gültig ab 1. März 2017

**Kirchenvermögens-
verwaltungsgesetz (KVVG)**
gültig ab 30. Okt 2016

**Gesetz über die Besetzung der
Verwaltungsorgane der
Kirchengemeinden
im Erzbistum Hamburg (VwOBG)**
gültig ab 1. März 2017

II. Pastoraler Raum - Verständnis



ERZBISTUM
HAMBURG

Es geht darum, sich wach den veränderten Gegebenheiten zu stellen, gläubig-vertrauend Neues zu wagen und sich dabei selbst auf Veränderungen einzulassen.

Wie können wir heute und morgen Kirche für die Menschen sein?

Es geht darum, in der pastoralen Arbeit den Blick zu weiten und auch die Menschen wahrzunehmen, die am Rand der Kirche stehen oder Gott nicht kennen.

Kirche sind wir immer zuerst für die anderen, ja für die Welt. Wir wollen andere mit dem Evangelium in Berührung bringen in Tat und Wort.

Dabei sollen neue Möglichkeiten gesucht werden, Menschen die frohe Botschaft zu sagen, die Würde getaufter und gefirmter Christen und Christinnen tiefer zu entdecken und das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen zu stärken.“

Kirche lebt von der Partizipation aller.

Erzbischof Thissen, Eckpunktepapier, 2009

Erzbischof Stefan Heße, Eröffnungsansprache 12.11.2016 Erneuerungsprozess

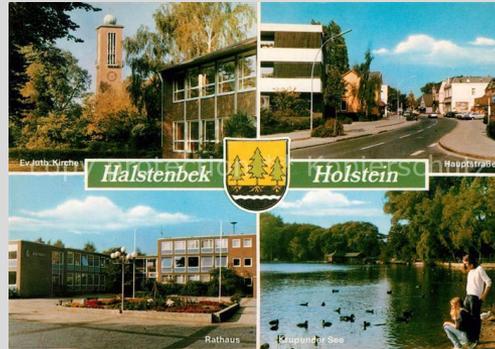
II. Pastoraler Raum - Ihre Pfarrei



ERZBISTUM
HAMBURG



Elmshorn



Halstenbek



Pinneberg



Quickborn



Uetersen



Wedel

II. Pastoraler Raum



ERZBISTUM
HAMBURG

- umfasst die Pfarrei mit ihren Gemeinden und den Orten kirchlichen Lebens
- Die Pfarrei als Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist Trägerin des Vermögens.

Gemeinden

1. Mariae Himmelfahrt, Elmshorn
2. Herz Jesu, Halstenbek
3. St. Michael, Pinneberg
4. Maria – Hilfe der Christen, Quickborn
5. Christ König, Uetersen
6. Unbeflecktes Herz Mariens, Wedel

und

Orte Kirchlichen Lebens

- * 5 Kitas
- * 4 Caritas Stationen
- * 1 Beratungsstelle des Skf
- * 1 Beratungsstelle für Schwangere
- * 1 Alpha Kurs
- * Verbände: Malteser, Kolping, Pfadfinder
- * ...



KATHOLISCHE PFARREI
HEILIGER MARTIN

III. Pastoralkonzept – Ihre Handlungsgrundlage



ERZBISTUM
HAMBURG

Schwerpunkte aus dem Pastoralkonzept

- ❖ Lebenslanges Wachsen im Glauben
- ❖ Tätige Nächstenliebe
- ❖ Stärkung von Kindern und Erwachsenen in den Kindertagesstätten
- ❖ Haltung öffentlich machen

- Von Ihnen erarbeitet während der Entwicklung zum Pastoralen Raum
- wird vom Pfarrpastoralrat in jeder Amtszeit überprüft und fortgeschrieben
- Arbeit und Entscheidungen der Pastoral- und Verwaltungsgremien sind am Pastoralkonzept auszurichten

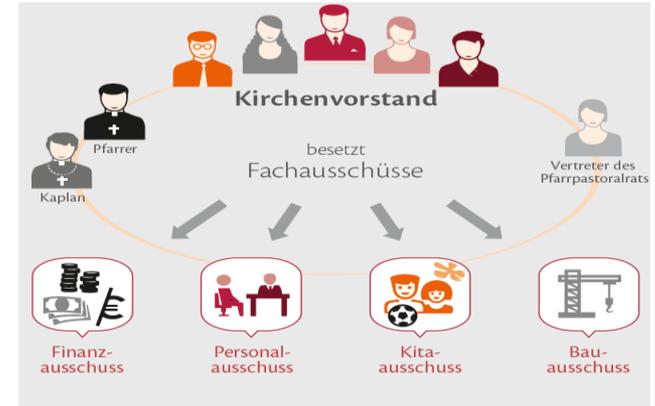
**„Du sollst
ein Segen sein“
(Gen 12,2)
das biblische Leitwort**

IV. Gremien im Pastoralen Raum - Überblick



Ebene der Pfarrei

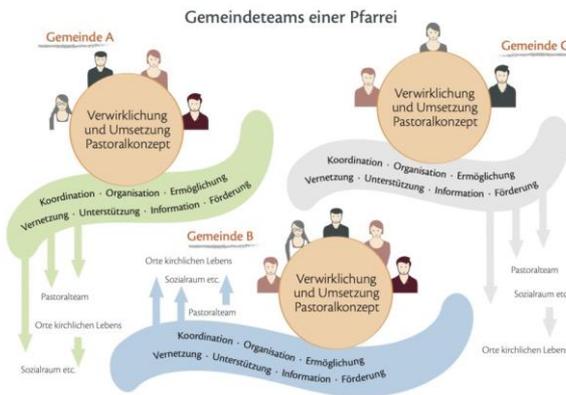
Wechselseitige Vertretung durch Entsendung



Pastoral

entsendet

Verwaltung



Ebene der Gemeinden

IV. Pastoralgremien / Pfarrpastoralrat



ERZBISTUM
HAMBURG



Basis der Arbeit: das Pastoralkonzept

Strategische und visionäre Entwicklung Gemeinsame Verantwortung für Pastorales Handeln

Mitglieder: (vgl. StatPG §22, Abs. 2)

- 1 Vertreter der Gemeindeteams
- 1-3 Vertreter der Gemeindegremien
- Je 1 Vertreter der OkLs
- 1 Vertreter des KV
- 1-3 Vertreter des Pastoralteams
- Pfarrer

Vorstand:

gewählte Personen + Pfarrer

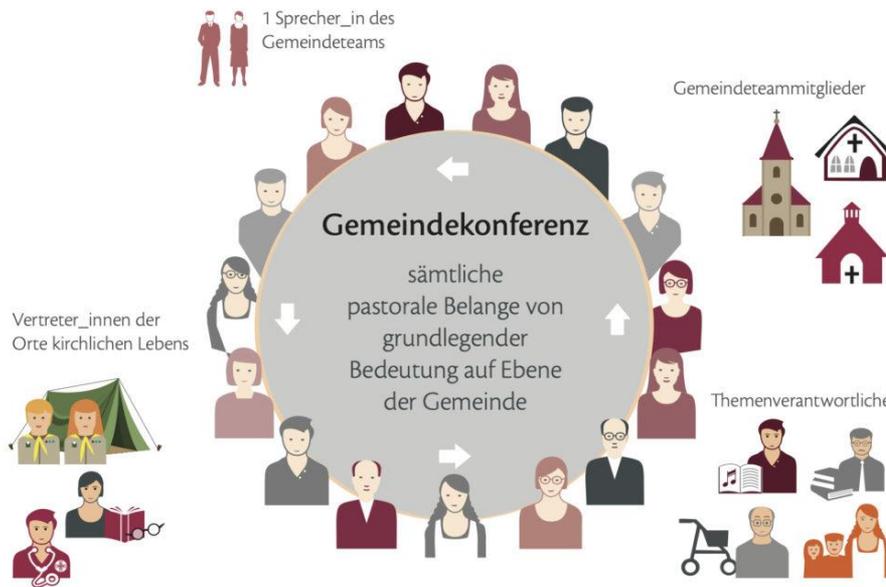
Bestimmung der Größe: (StatPG §17, Abs. 2)

PPR, nach Wahl GT neu

IV. Pastoralgremien / Gemeindeteams



ERZBISTUM
HAMBURG



Gemeindeteams je Gemeinde

Koordination und Mitverantwortung für pastorale Aktivitäten auf Gemeindeebene
Kommunikation / Vernetzung

3 - 5 Personen, davon: ein/e Sprecher_in
durch Wahl

Themenverantwortliche (je Gemeinde)

Operative Koordinatoren für pastorale Schwerpunkte oder thematische Profile
GT schlägt vor, PPR hört an,
Pfarrer beauftragt

=> Gemeindekonferenz (je Gemeinde)

Beratung, Planung u. Umsetzung der pastoralen Belange der Gemeinde / inhaltliche Arbeit

Treffen: min. alle 3 Monate

Basis der Arbeit: das Pastorkonzept



Pastoralkonzept Pfarrei

Schwerpunktt Themen

- » Verkündigung
– missionarisch
Kirche sein



- » Koordination der
Ehrenamtlichen



- » Diakonische Pastoral



- » Liturgie – den Glauben
feiern



- » Kinder und Jugendliche



- » Kirche auf dem Land
– Diaspora leben



2 bis 3 Themenverantwortliche
in den Gremien



1 Hauptamtliche_r
aus dem Pastoralteam

IV. Gemeindeteams – Aufgaben und Unterstützung



ERZBISTUM
HAMBURG

- wählen eine/n Sprecher_in
- schlagen Themenverantwortliche vor
- leiten die Gemeindegemeinschaften (Einberufen, Moderieren, Dokumentieren)
- gemeinsam hören sie die Belange der Menschen vor Ort
- planen, treffen Absprachen mit den Verantwortlichen in den pastoralen Tätigkeiten
Diakonie, Liturgie, Verkündigung (z.B. in der Gemeindegemeinschaft)
- sorgen für Kommunikation zwischen allen Akteuren
- ermöglichen und fördern Vernetzung
- gewährleisten Verbindung zwischen Gemeinde- und Pfarreiebene, stehen in Kontakt mit dem Hauptamtlichenteam
- sammeln jährlich die Budget-Vorschläge der Themenverantwortlichen, zum Teil in Abstimmung mit dem Pastoralteam, und melden den Finanzbedarf beim Finanzausschuss an
- Schulung und Qualifizierungsangebot durch Generalvikariat

IV. Gemeindeteams - Wählbarkeit



ERZBISTUM
HAMBURG

Formale Voraussetzungen für die Kandidatur:

- Mitglied der Pfarrei
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- seit mind. 3 Monaten Hauptwohnsitz in der Pfarrei
- in das Wählerverzeichnis eingetragen

Mögliche Ausnahmen (Entscheidung des Pfarrers):

- abweichender Wohnsitz bei aktiver Teilnahme am Pfarreileben
- noch keine Vollendung des 18. Lebensjahres

Nicht wählbar:

- Geistliche und Ordensangehörige
- in der Pfarrei eingesetzte pastorale Mitarbeiter

Wahlberechtigt sind Pfarreimitglieder bereits mit 14 Jahren.

Achtung: Die Kandidatur für ein Gemeindeteam sowie dessen Wahl erfolgt innerhalb der Pfarrei nach der Entscheidung der inneren Zugehörigkeit
- nicht nach Gemeinde-Wohnort!

IV. Verwaltungsgremien



ERZBISTUM
HAMBURG



Basis der Arbeit: das Pastorkonzept

Kirchenvorstand

Vermögensverwaltung der Pfarrei

- 9 - 15 Personen
- Pfarrer = Vorsitz
- ggf. Kaplan (Info: § 25 KVVG nF)
- 1 Mitglied des Pfarrpastoralrates

durch Wahl

Fachausschüsse

zugewiesene Aufgaben
und Kompetenzen lt. KVVG nF

- Jeweils 3-10 Mitglieder inkl. KV-Mitglied
- KV-Mitglied = Vorsitz

Vorschlag Pfarreimitglieder / Besetzung
durch KV

IV. Verwaltungsgremien (KV und FA)



ERZBISTUM
HAMBURG

Formale Voraussetzungen für die Kandidatur:

- Mitglied der Pfarrei
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- seit mind. 3 Monaten Hauptwohnsitz in der Pfarrei
- in das Wählerverzeichnis eingetragen

Mögliche Ausnahmen (Zustimmung Generalvikariat):

- abweichender Wohnsitz bei aktiver Teilnahme am Pfarreileben

Nicht wählbar:

- Geistliche und Ordensangehörige
- Arbeitnehmer der Pfarrei oder des Generalvikariates
- in der Pfarrei eingesetzte pastorale Mitarbeiter

Wahlberechtigt sind Pfarreimitglieder bereits mit 16 Jahren.

IV. Verwaltungsgremien (KV und FA)



ERZBISTUM
HAMBURG

Grundlegendes

Amtsauer (Pastoral- und Verwaltungsgremien) i.d.R. 4 Jahre. Der Erzbischof kann diese bis zu 2 Jahre verkürzen oder verlängern.

Die Amtszeit beträgt für Sie drei Jahre bis 2024.

Haftung: Gremienmitglieder haften nicht, außer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen Verpflichtungen für den dadurch entstandenen Schaden.

Unterstützung:

- Im operativen Geschäft von dem/ der Verwaltungskoordinator_in
- Schulungen der KV- und FA-Mitglieder durch Generalvikariat

Videokonferenzen und Umlaufbeschlüsse

- Unter bestimmten Voraussetzungen möglich (§§ 33 und 37 KVVG)
- Sonderregeln wegen Corona (bis auf Widerruf gültig)

IV. Kirchenvorstand - Aufgaben



ERZBISTUM
HAMBURG

Haushaltsplan inkl. Stellen- und
Investitionsplan
Jahresrechnung prüfen

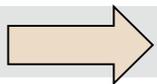
Kontrollinstrumente /
Berichtswesen
Vermögensverzeichnis
führen

sämtliche Entscheidungen
hinsichtlich leitenden
Mitarbeiter

alle vermögens-
verwaltungsbezogene
Angelegenheiten der Pfarrei,
soweit nicht die FA zuständig
sind

Berufung Mitglieder der FA
Koordination der
Zusammenarbeit in den FA

strategische
Immobilienplanung



Reduzierung des Arbeitsumfanges durch eigenständige Fachausschüsse

IV. Fachausschüsse



ERZBISTUM
HAMBURG

- Besetzung durch Kirchenvorstand
 - Vorsitzender des FA = i.d.R. KV-Mitglied
 - Aufgaben gemäß § 47 KVVG i.V. Zuständigkeitsordnung
 - eigenständiges Gremium
 - eigenständige Entscheidungen lt. Zuständigkeitsordnung
 - darüber hinaus Vorbereitung von Entscheidungen des Kirchenvorstandes
 - Abfrage der Zeit, die ein Kandidat einbringen kann und möchte
(3 Kategorien von 1 Std./ Wo bis ...; alles ist OK, nicht jeder muss gleich viel Zeit einbringen)
-
- Vertretung in Geschäften der laufenden Verwaltung: FA-Mitglieder nach innerer Ablauforganisation
 - Möglichkeit von Videokonferenzen

IV. Fachausschüsse - Aufgaben



FA Finanzen

- Haushaltsplanung
- Jahresrechnung
- Gebäudebewirtschaftung
- Budgetkontrolle
- Liquiditätsplanung
- Sicherung Wirtschaftlichkeit der Pfarrei
- Fundraising
- Kalkulation Teilnehmerbeiträge

FA Bau

- Instandhaltung Gebäude
- Bauabnahmen
- Rechnungsprüfung Baubereich
- Baubegehung
- Erstellung Prioritätenliste
- Planung strategische Entwicklung der Immobilien

FA Personal

- Sämtl. Personalmaßnahmen nicht leitender MA
- Aufgaben als Dienstvorgesetzter
- Zusammenarbeit MAV (ggf. auch für KiTas)
- Ehrenamts-pauschalen/ Aufwandsentschädigungen
- Stellenplan
- Stellenbeschreibung

FA Kita

- Weiterentwicklung (religions-) pädagogisches Konzept
 - Ansprechpartner für Betreiber
- oder selbst
- Haushaltsplanung
 - Jahresrechnung
 - Personalmaßnahmen nicht leitender MA
 - Bewirtschaftung
 - Entscheidung über Verträge

V. Wo kann ich helfen? Was könnte ich tun?



ERZBISTUM
HAMBURG

Ebene der Pfarrei

PPR

Ich arbeite an der pastoralen Ausrichtung der Pfarrei mit.

Ich stelle die Finanz- und Organisationsbasis der Pfarrei sicher.

KV

Ich habe die z. B. Finanzen der Pfarrei im Blick

FA

Pastoral

GT

Ich Sorge für die Vernetzung vor Ort.

Ich melde mich zum Fahrdienst.

Verwaltung

TV

Ich plane und organisiere vor Ort alles rund um die Jugend – und das mit Anderen!

Ich organisiere den Besuchsdienst.

Unterstützung vor Ort

Ebene der Gemeinden

V. Kandidaten - Wie geht es weiter?



ERZBISTUM
HAMBURG

Für Kandidaten Gemeindeteam und Kirchengvorstand:

- Vorschläge auf Flyern bis zum **30.05.2021** im Pfarrbüro abgeben
- Sie werden bis 21.06.2021 über Kandidatur informiert (soweit nicht selbst vorgeschlagen)
- Vorgeschlagene können bis **11.07.2021** über Ihre Kandidatur entscheiden.
- Für alle Kandidaten: Bereitschaftserklärungen im Pfarrbüro abgeben

Für Kandidaten Fachausschüsse:

- Vorschläge auf Flyern bis zum **04.07.2021** im Pfarrbüro abgeben
- Sie werden bis 13.09.2021 über Kandidatur informiert (soweit nicht selbst vorgeschlagen)
- Vorgeschlagene können bis **03.10.2021** über Ihre Kandidatur entscheiden.
- Für alle Kandidaten: Bereitschaftserklärungen im Pfarrbüro abgeben

V. Kandidaten - Wie geht es weiter?

... auch für Sie als Wähler



ERZBISTUM
HAMBURG

Wahl der Gemeindeteams und Kirchenvorstand:

- Auslage Wählerverzeichnis vom 30.08.2021 bis 13.09.2021
- Auslage Kandidatenlisten vom 30.08.2021 bis 21.11.2021
- ca. 29.10.2021 Versand der Wahlbenachrichtigungen an alle Mitglieder
- 30.10. – 21.11.2021 Online-Wahl mit Zugangscode lt. Erklärung auf der Wahlbenachrichtigung oder
- 30.10. – 21.11.2021 Beantragung einer Briefwahl durch Abgabe der Wahlbenachrichtigung mit dem unversehrten Zugangscode
- 28.11.2021 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Besetzung der Fachausschüsse erfolgt durch den neu gewählten Kirchenvorstand im Januar/ Februar 2022.



ERZBISTUM
HAMBURG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Zeit für Austausch und Fragen

Julia Weldemann/ Pastorale Dienststelle

Telefon 040/ 248 77- 160 oder mail weldemann@erzbistum-hamburg.de

Sonja Czolbe/ Abt. Pfarreien

Telefon 040/ 248 77- 477 oder mail czolbe@erzbistum-hamburg.de



ERZBISTUM
HAMBURG

Anhang

mit Detail-Zusatzinformationen zum Selbststudium

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Finanzen



ERZBISTUM
HAMBURG

Aufgaben:

- Vorbereitung von Entscheidungen des KV im Finanzbereich
- Erstellung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes zur Beschlussfassung durch den KV
- Erstellung der Jahresrechnung zur Beschlussfassung durch den KV
- Eröffnung, Änderung und Schließung von Bankkonten und Festlegung eines Berechtigungskonzeptes
- Festlegung von Berechtigungen zur Zahlungsfreigabe, Kontrolle des Vier-Augen-Prinzips
- Erstellen der Kosten- und Leistungsrechnung mit Analyse und Steuerung der Einzelbudgets, Information an KV + Budgetverantwortliche
- Vorschläge an KV bei außer- und überplanmäßiger Kostenüberschreitung

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Finanzen



ERZBISTUM
HAMBURG

Aufgaben:

- Kontrolle der Buchhaltung inkl. KiTa
- Kontrolle der Kassenerführer inkl. KiTa
- Kassen-, Konten- und Rechnungsprüfung
- Organisation des Kollektenwesens
- Kalkulation und Festlegung von Kostenbeiträgen bei Veranstaltungen, z. B. Zeltlager, Pfarrei-Reisen
- Fundraisigmaßnahmen bis € 15.000
- Anlagewesen bis € 15.000
- Investitionsentscheidungen lt. Budget außer Bau + Einrichtung
- Versicherungen außer Bau bis € 15.000
- Bewirtschaftung von Gebäuden bis € 15.000 + kurzfristig, darüber hinaus Vorschläge an KV, Teilnahme an Eigentümerversammlungen
- Ausstellen der Zuwendungsbescheinigungen im Vier-Augen-Prinzip

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Finanzen



ERZBISTUM
HAMBURG

Aufgaben der Geschäfte der laufenden Verwaltung:

- Kurzfristige Vermietung von z.B. Gemeinderäumen oder Kfz
- Laufende Mietverwaltung, z. B. Nebenkostenabrechnungen
- Abrechnung von Reisekosten
- Rechtsgeschäfte lt. Budget des lfd. Betriebes außer Personal, Bau oder KiTa

Nicht zu den Aufgaben gehören:

- Abschluss von Darlehens- und Bürgschaftsverträgen

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Personal



ERZBISTUM
HAMBURG

- Zuständig für alle Angelegenheiten , die nicht leitende Mitarbeiter der Pfarrei außer KiTa betreffen

Aufgaben:

- Vorbereitung von Entscheidungen des KV im Personalbereich
- Erstellung des Stellenplans im Rahmen des Haushaltsplans, Personalbedarfsplanung in Abstimmung mit FA Finanzen
- Beratung des KV bei Einstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen mit leitenden Mitarbeitern, z. B. Vorbereitung von Stellenausschreibungen, Durchführung von Bewerbungsgesprächen zur Vorauswahl, Vorbereitung von Beendigungserklärungen

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Personal



ERZBISTUM
HAMBURG

Aufgaben:

- Stellenausschreibungen im Rahmen des Stellenplanes und des Budgets
- Durchführung von Bewerbungsgesprächen
- Einstellung von Mitarbeitern inkl. Festlegung der Vergütung, aber Genehmigungsvorbehalt
- Durchführung von Klärungsgesprächen vor Kündigungen
- Beendigung von Dienstverhältnissen bis € 15.000 (z. B. Abfindung)
- Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter der nicht leitenden Mitarbeiter
- Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstgebervertreter gegenüber der MAV
- Ausübung der Dienstaufsicht
- Führung der Personalakten
- Führen der Personalgespräche
- Personaleinsatzplanung
- Entwicklung des Personalfortbildungskonzepts

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Personal



ERZBISTUM
HAMBURG

Aufgaben:

- Erstellen von Stellenbeschreibungen
- Arbeitssicherheitsbezogene Weisungen
- Erlass arbeitsrechtlicher Maßnahmen, Änderungen von Dienstverträgen lt. Haushalt bis € 15.000
- Ausstellung von Zeugnissen

Für Ehrenamtliche und Honorarkräfte:

- Dienst- und Werkverträge bis € 15.000
- Vereinbarung von Übungsleiter- und Ehrenamtpauschalen außer für Organmitglieder

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Personal



ERZBISTUM
HAMBURG

Aufgaben der Geschäfte laufender Verwaltung:

- Aufwendungen lt. Haushalt für gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen

Nicht zu den Aufgaben gehören:

- Entscheidungen über Stellenplan

In Einvernehmen mit dem Pfarrer bei nicht leitendem Personal:

- Einstellung
- Beendigung von Dienstverhältnissen
- Änderungskündigungen und Abmahnungen
- Erstellen von Stellenbeschreibungen

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Bau



ERZBISTUM
HAMBURG

Aufgaben:

- Vorbereitung von Entscheidungen des KV bei Um- und Nachnutzung der Pfarreigebäude sowie außerplanmäßige Bauausgaben (mit FA Finanzen)
- Abstimmung mit FA Finanzen bei Investitionsplan + Jahresrechnung
- Dienst- und Werkverträge mit Architekten und Ingenieuren lt. Budget
- Erstinvestitionen lt. Budget
- Bauabnahmen lt. Zuständigkeit
- Rechnungsprüfung im Baubereich
- Jährliche Baubegehung
- Wartungen und Instandhaltungsmaßnahmen lt. Budget
- Verkehrssicherungen (z. B. Winterdienst) lt. Budget
- Erarbeiten einer Prioritätenliste für Baumaßnahmen als Vorschlag für KV
- Bauliche Bedarfsplanung

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Bau



ERZBISTUM
HAMBURG

Aufgaben der Geschäfte laufender Verwaltung:

- Laufende Bauunterhaltung, Kleinreparaturen
- Laufende Instandhaltung der technischen Anlagen und Betriebsausstattung
- Anschaffungen für Wartung, Werkzeuge und Kleingeräte